



Geschäftsverteilungsplan des Kreissportgerichts (KSG) 1 Ahaus-Coesfeld gemäß § 22 (6) RuVO/WDFV für die Saison 2025/26

Grundsätzliches

1. Alle zur Entscheidung an das KSG 1 gegebenen Verfahren sind zunächst über das DFBnet Postfach des KSG an den gewählten Vorsitzenden des KSG 1 Ahaus-Coesfeld zur Bearbeitung bzw. zur Weiterleitung an die zuständigen Einzelrichter sowie zur Vergabe des Aktenzeichens zu richten.
2. Das KSG 1 entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren. Die Entscheidung über die Verfahrensart wird gemäß § 30 (3) RuVO/WDFV vom Vorsitzenden getroffen, sofern dieser verhindert ist, durch den zuständigen Einzelrichter.
3. Zusammensetzung des KSG 1
 - 1) Berni Langener, Vorsitzender, SV Westfalia Osterwick
 - 2) Bernhard Mathmann, stellvertretender Vorsitzender, SuS Legden
 - 3) Sven Behnke, Einzelrichter, DJK Eintracht Stadtlohn
 - 4) Paulo Goncalves, Einzelrichter, DJK Eintracht Stadtlohn
 - 5) Rainer Pomberg, Einzelrichter, SV Eintracht Ahaus

Bestimmung der Einzelrichter

Die Bestimmung der Einzelrichter erfolgt unter Zugrundelegung der Einteilung der Ligen des Kreises 1 Ahaus-Coesfeld bei den Männern und Frauen. Dabei ist nach Möglichkeit berücksichtigt, dass der Einzelrichter nicht Mitglied eines Vereins ist, der in die jeweilige Liga eingeteilt wurde. Ferner ist berücksichtigt, ob und in welchem Umfang sich die Kammermitglieder als Einzelrichter zur Verfügung gestellt haben.

Es sind folgende Einzelrichter bestimmt:

Kreisliga A1	Berni Langener	Vertreter: Sven Behnke
Kreisliga A2	Rainer Pomberg	Vertreter: Paulo Goncalves
Kreisliga B1	Berni Langener	Vertreter: Sven Behnke
Kreisliga B2	Bernhard Mathmann	Vertreter: Paulo Goncalves
Kreisliga C1	Berni Langener	Vertreter: Paulo Goncalves
Kreisliga C2	Sven Behnke	Vertreter: Bernhard Mathmann
Kreisliga D1	Rainer Pomberg	Vertreter: Sven Behnke
Kreisliga D2	Bernhard Mathmann	Vertreter: Berni Langener
Kreisliga D3	Rainer Pomberg	Vertreter: Berni Langener
Frauen Kreisliga A	Paulo Goncalves	Vertreter: Rainer Pomberg
Frauen Kreisliga B	Berni Langener	Vertreter: Sven Behnke
Pokalspiele	Berni Langener	Vertreter: Sven Behnke
Freundschaftsspiele	Bernhard Mathmann	Vertreter: Berni Langener

Wenn sowohl der Einzelrichter als auch dessen Vertreter verhindert sind, bestimmt der Vorsitzende nach Rücksprache mit dem betreffenden Kammermitglied den Einzelrichter,



der das Verfahren übernehmen soll. Er kann in diesem Fall auch selbst als Einzelrichter die Sachentscheidung treffen.

Für die Verfahren aus dem Bereich der Junioren und Juniorinnen sind vorrangig die Einzelrichter Bernhard Mathmann (SuS Legden) und Sven Behnke (DJK Eintracht Stadtlohn) zuständig. Beide werden abwechselnd mit den Verfahren betraut. Sollten beide Einzelrichter verhindert sein oder beide Vereine der vorgenannten Einzelrichter an einem Verfahren beteiligt sein, so bestimmt der Vorsitzende einen der verbliebenen Einzelrichter, der dann für dieses Verfahren zuständig ist. Alternativ kann auch der Vorsitzende in diesem Fall als Einzelrichter wirken.

Bestimmung über die Zusammensetzung der Kammer (§ 22 (4) RuVO/WDFV)

Den Vorsitz im Kammerverfahren hat der Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende; ist auch dieser verhindert, bestimmt die Kammer mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden.

Die Kammer setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, gegebenenfalls dessen Stellvertreter sowie einem weiteren Einzelrichter. Dieser ist vom Vorsitzenden, nach Möglichkeit in abwechselnder Reihenfolge, zu bestimmen. In Fällen besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeit kann der Vorsitzende durch begründeten Beschluss entscheiden, mit dem Vorsitzenden und drei Einzelrichtern zu verhandeln. Im Übrigen bestimmt über die Kammerbesetzung der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertreter.

Da mit Sven Behnke und Paulo Goncalves zwei Einzelrichter dem gleichen Verein angehören (DJK Eintracht Stadtlohn), beabsichtigt das KSG, in mündlichen und schriftlichen Kammerverfahren, nach Möglichkeit abwechselnd, mit nur je einem Einzelrichter dieses Vereins zu verhandeln.

In Fällen des § 40 RuVO (z. B. Befangenheit des Kammermitgliedes) bestimmt der gemäß Abs. 1 zuständige Vorsitzende die Zusammensetzung der Kammer.

Dieser Geschäftsverteilungsplan wurde am 21.07.2025 auf der konstituierenden Sitzung des KSG in Coesfeld beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung in den OM des FLVW in Kraft.

Berni Langener,
Vorsitzender des
KSG 1 Ahaus-Coesfeld